

# DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

45

---

**Wort zur Stellung  
der Verbände in der Kirche**

---

7. März 1990

# **Wort der deutschen Bischöfe zur Stellung der Verbände in der Kirche**

---

**7. März 1990**

**Herausgeber:  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

# **Wort der deutschen Bischöfe zur Stellung der Verbände in der Kirche**

In den letzten Jahren haben wir Bischöfe uns besonders mit der heutigen Situation der katholischen Verbände befaßt. Die auf zwei Studientagen und in einer Arbeitsgruppe von Bischöfen und Verbandsvertretern angestellten kirchenrechtlichen und pastoral-praktischen Überlegungen sind nun zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. So wenden wir uns heute an die Verbände selbst und auch an die Gemeinden, um einiges zur Bedeutung der Verbände sowie zu ihrer Entwicklung und zu ihren Möglichkeiten in der Zukunft zu sagen.

Mit Dankbarkeit stellen wir fest, daß in den Verbänden eine große Bereitschaft besteht, den Glauben an Christus gemeinsam und persönlich zu bezeugen und die Welt aus christlichem Geist zu gestalten. Wir sind der festen Überzeugung, daß die katholischen Verbände einen unverzichtbaren Dienst für die katholische Kirche und die Gesellschaft in Deutschland geleistet haben und leisten. Sie haben gegenwärtig manche inneren und äußeren Spannungen zu bestehen und stehen zugleich hoffnungsvoll vor wichtigen Aufgaben in der Zukunft.

## **I. Bedeutung der katholischen Verbände heute**

Die katholischen Verbände sind eine Besonderheit des deutschen Katholizismus. Seit ihrer Entstehung im letzten Jahrhundert haben sie bis in die Gegenwart hinein nachhaltig den deutschen Katholizismus geprägt. Wir erwähnen fünf bedeutsame Auswirkungen des katholischen Verbandswesens:

1. Die gesellschaftliche Behauptung und Bewährung des organisierten Katholizismus im 19. Jahrhundert hat innerkirchlich die Entfaltung der Pfarrgemeinden und die Wirksamkeit des Lehr- und Hirtenamtes beträchtlich gefördert.
2. Die Arbeit der Verbände in vielen Bereichen der Gesellschaft führte zur Verbreitung christlicher Überzeugungen.
3. Umgekehrt förderten die Verbände auch den Brückenschlag der Gesellschaft in die Kirche hinein. Sie sind also nicht nur kirchliche Strukturen in der Gesellschaft, sondern auch gesellschaftliche Strukturen in der Kirche.

4. In den Verbänden und durch sie ist das Zusammenwirken von Laienapostolat und hierarchischem Apostolat, also von Laien, Priestern und Bischöfen eingeübt und dadurch ist die Einheit der Kirche in unserem Land gefestigt worden.
5. Schließlich hatten die Verbände immer einen wichtigen Dienst für die Sendung der Kirche in der Verkündigung des Glaubens und in der Einübung und Bewährung des christlichen Lebens. Wir Bischöfe wissen um die Bedeutung der Verbände, gerade auch als freie Initiativen von Laien. Sie haben die Geschichte der Kirche in Deutschland in den letzten 150 Jahren entscheidend mitgeprägt.

Die Kirche in unserem Land hat deshalb allen Grund, für das Verbandswesen dankbar zu sein. Die mehr als 100 überdiözesan tätigen Verbände mit über 4,5 Millionen Mitgliedern stellen auch heute noch ein großes Potential dar, um den Auftrag der Kirche in der Welt von heute zu erfüllen.

## **II. Die Krise der Verbände**

Die hohe Achtung vor den Leistungen der Verbände läßt jedoch die Schwierigkeiten und Unsicherheiten nicht übersehen, die auch die Verbände inmitten der allgemeinen Krise von Gesellschaft und Kirche bedrängen. Auch die Verbände haben teil an der Umbruchsituation, die das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft tiefgreifend verändert. Sie werden beeinflusst von gesellschaftlichen Tendenzen, wie einer falschen Anpassung an rein weltliche, normfeindliche Lebensauffassungen und eines unsolidarischen Rückzugs in das Private und in eine reine Innerlichkeit.

Zugleich wächst die Einsicht, daß wir die Verbände brauchen, um in unserer pluralistischen und differenzierten Gesellschaft die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensweisen und Lebensräumen zu erreichen und zusammenzuführen und sie in den Verbänden zu Zeugen christlichen Glaubens und Lebens in der Gesellschaft zu befähigen, vor allem in der Welt des Berufes, der Bildung, der Freizeit und der Kultur und – unverzichtbar – im sozialen und politischen Leben.

Die neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen wollen und können die Verbände gewiß nicht ersetzen. Sie können aber sicherlich zur geistlichen Erneuerung des kirchlichen Lebens beitragen. Dies kann auch für die Verbände hilfreich sein.

Die oben beschriebene Situation hat zur Folge, daß auch hinter einer relativ gefestigten äußeren Struktur der Verbände sich bisweilen Symptome einer

Identitätskrise zeigen. Der Kern dieser allgemeinen Krise liegt dabei im Kirchenverständnis, in Unsicherheiten bzgl. der Glaubens- und Sittenlehre und in einem Mangel an kirchlicher Identifikation in den persönlichen Lebensvollzügen. Es gibt einen Mangel an geistiger und geistlicher Substanz, einen Mangel an geistiger Grundlagen- und Grundsatzarbeit und damit Ratlosigkeit und Unschlüssigkeit für ein entschlossenes und verantwortungsvolles Handeln.

Krise aber ist für Christen nicht gleichbedeutend mit Niedergang. Krise fordert heraus zu vertieftem Nachdenken über den bisherigen Weg im religiösen und sozialen Leben, verlangt Umdenken und Umkehr.

### **III. Leitlinien für die Zukunft**

Es muß zuerst eine geistig-geistliche Erneuerung und Stärkung aus dem Ja zu unserer gemeinsamen Berufung, zur Gottes- wie zur Nächstenliebe erfolgen. Der Christ kann nicht die Welt gestalten, ohne ständig aus dem Geheimnis Jesu Christi und seiner Kirche zu leben. Er kann aber auch nicht dem Geheimnis Christi und seiner Kirche treu bleiben, ohne zugleich den Dienst an der Welt auf sich zu nehmen. Gottesdienst und Weltdienst, Gebet und Arbeit, innerkirchliches und gesellschaftliches Engagement für Gerechtigkeit und Frieden gehören zusammen. Nach wie vor müssen katholische Verbände sich mühen um die Ausprägung ihres christlich-kirchlichen Profils und um einen überzeugenden solidarischen Dienst an der Gesellschaft.

Dabei kommt den Priestern in den Verbänden zuerst eine geistliche Aufgabe zu. Das geschieht vor allem durch die Feier der heiligen Eucharistie, dann aber auch in der geistlichen Führung, zumal in der religiösen und sozialen Bildungsarbeit. Der Priester soll nach dem II. Vatikanischen Konzil für die Laien „Licht und geistliche Kraft“ sein. So ist seine Mitarbeit in den Verbänden weiterhin unersetzlich.

Was allgemein zur Identität und zum Verständnis katholischer Verbände gesagt wurde, muß auf allen Ebenen der Verbände, vor allen Dingen in den örtlichen Gemeinschaften bedacht und verwirklicht werden. Die örtlichen Gemeinschaften müssen sich stärker als Gemeinschaften christlichen Glaubens und gemeinsamen christlichen Handelns verstehen und erfahren. Das sollte keineswegs einen Verzicht auf den Verbandscharakter oder auf die Grundstrukturen und die spezifischen Ziele des Verbandes bedeuten.

Auf allen Ebenen müssen wesentliche Kennzeichen solcher Gemeinschaften sein:

- Die Bereitschaft der Mitglieder, mit ihren Erfahrungen aus der Lebens- und Arbeitswelt gemeinsam auf das Wort Gottes zu hören, das eigene Leben danach zu gestalten, aber auch Folgerungen für ihr Leben und Arbeiten zu ziehen.
- Die Bereitschaft der Mitglieder, entsprechend den spezifischen Verbandszielen, im Licht des Evangeliums ihre Aufgaben zu analysieren, gemäß den Grundsätzen katholischer Sozialethik zu deuten und ein entsprechendes gesellschaftliches Handeln anzustreben.
- Die Bereitschaft der Mitglieder, am Leben der Kirche, vor allem an der sonntäglichen Feier der heiligen Eucharistie teilzunehmen und daraus Kraft zu schöpfen für die Bewältigung der Aufgaben in Kirche und Gesellschaft. So verwirklichen sie Kirche als „communio“, als Gemeinschaft, und tragen zugleich zur „Evangelisierung“ bei, die der Heilige Vater gerade im Blick auf Europa immer wieder fordert.

Das Schlüsselproblem der Verbände ist immer, die geeigneten Führungskräfte zu finden und heranzubilden. Das verlangt vor allem eine umsichtige und konsequente Bildung geeigneter Mitglieder. Dabei geht es nicht nur um eine spirituelle Vertiefung, sondern um eine umfassende Entfaltung der gemeinsamen Berufung und Sendung der Christen für die Welt. Wenn auch heute in den Verbänden in der Regel auf die Mitarbeit hauptamtlicher Mitarbeiter nicht mehr verzichtet werden kann, so ist doch zu betonen, daß die eigentliche Kraft verbandlicher Tätigkeit im Dienst der ehrenamtlichen Mitarbeiter besteht. Es ist gute verbandliche Tradition, daß hauptamtliche Mitarbeiter das ehrenamtliche Wirken unterstützen und fördern.

Die zunehmende Entkirchlichung der Gesellschaft und damit die in fast allen Lebensbereichen veränderten Beziehungen von Kirche und Gesellschaft erfordern eine noch deutlichere Hinwendung zur Übernahme personaler Verantwortung aus dem Glauben. Dies gilt in besonderer Weise für jene, die in den Verbänden Leitung wahrzunehmen haben, und für alle, denen besondere Aufgaben und insbesondere die Erziehung und Bildung der Verbandsmitglieder übertragen ist. Die Übernahme personaler Verantwortung in Kirche und Gesellschaft muß darüber hinaus ein Grundziel verbandlicher Leitung, Erziehung und Bildung überhaupt sein. Die Zeugnis-kraft des einzelnen Christen wird angesichts der schwindenden christlichen Wertvorstellungen im sozialen, kulturellen und politischen Leben immer wichtiger. Das ständige Anwachsen formaler und technischer Schulung bedarf dringend einer intensiveren geistlichen Bildung und Befähigung zum persönlichen Glaubenszeugnis.

Seit 150 Jahren haben es die katholischen Verbände in Deutschland immer wieder verstanden, sich den veränderten Gegebenheiten und Forderungen in Kirche und Gesellschaft aus dem Geiste Jesu Christi heraus zu stellen. Wir bitten die katholischen Verbände, auf ihren verschiedenen Ebenen und in all ihren Gruppierungen auch die heutigen Herausforderungen vom Glauben und vom christlichen Menschen- und Weltbild her anzugehen.

Vielleicht wird auch in den katholischen Verbänden heute zuviel verwaltet und zuwenig geführt und persönliche Lebensorientierung gegeben. Verwaltung und Führung sind beide wichtig. Verwalter machen die Dinge richtig, Führende tun die richtigen Dinge. In der Zeit eines gesellschaftlichen und kirchlichen Umbruchs halten wir es für entscheidend, daß sich die Verbände wieder verstärkt auf ihre Führungsaufgaben besinnen und, wenn nötig, ihre Richtung neu bestimmen und formulieren.

Die kirchlichen Gemeinden bitten wir, die Verbandsarbeit zu unterstützen und sich den Fragen und Anforderungen mit Hilfe der Verbände zu stellen.

#### **IV. Kriterien der Kirchlichkeit**

Im Apostolischen Schreiben *Christifideles laici* von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt finden sich wichtige Anregungen zur Neubestimmung und Standortbestimmung für alle Verbände. Es werden fünf Kriterien der Kirchlichkeit genannt, die Maßstäbe darstellen, womit jeder Verband, aber auch die einzelnen Mitglieder die eigene Position überprüfen sollten. Die fünf Kriterien der Kirchlichkeit sind folgende:

1. Auch im gemeinschaftlichen Apostolat der Verbände kommt der Berufung eines jeden Christen zur Heiligkeit der Vorrang zu. Besonders wichtig für die Verbände ist, wie Papst Johannes Paul II. betont, daß die alltäglichen Bemühungen in Familie und Beruf, in Gesellschaft und Wirtschaft, in Kultur und Politik Wege zur Heiligkeit sein können. Für die katholischen Verbände muß sich die Frage stellen, ob ein solches Verständnis von Frömmigkeit ihnen und ihren Mitgliedern nicht helfen kann, zu einer dynamischeren Ausstrahlung des Evangeliums in alle Lebensbereiche beizutragen und neue Impulse für eine christliche Prägung unserer Kultur zu (vgl. *Christifideles laici*, Nr. 56, S. 90 f).
2. Jeder Verband hat eine Verantwortung für das Bekenntnis des katholischen Glaubens. Die Geschichte der katholischen Verbände beweist,

daß dazu die Bereitschaft immer vorhanden und das verbandliche Leben danach ausgerichtet war.

Jeder Verband hat stets aufs neue die Frage zu beantworten, ob er seine Aufgaben im Bildungs- oder sozialen Bereich so wahrnimmt, daß die Orientierung am Glauben und an der Lehre der Kirche das Unterscheidende bleibt.

3. Der Verband sollte ein Zeugnis einer tiefen und überzeugten Gemeinschaft (Communio) geben. Wenn die communio, die Gemeinschaft der Getauften und Gefirmten, d. h. die Lebensgemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott, Grundlage des Lebensvollzugs der Kirche sind, dann muß diese Wirklichkeit im konkreten Verhalten aller Gemeinschaften und in den Beziehungen des Verbandes zur Ortskirche, zum kirchlichen Lehr- und Hirtenamt, zum Papst und zu den Bischöfen und auch im Verhältnis zu anderen Verbänden, Gemeinschaften und Bewegungen zum Ausdruck kommen.

4. Die Tätigkeit eines Verbandes muß übereinstimmen mit den apostolischen Zielsetzungen der Kirche.

Aus den vorhergenannten Kriterien ergibt sich, daß jede Verbandstätigkeit über ihren besonderen Zweck hinaus einen Beitrag zur Evangelisierung und Heiligung der Menschen und der Gesellschaft sowie zur Bildung und Formung des christlichen Gewissens sein sollte. Dieses Kriterium kann ein Kompaß sein, im geistigen Austausch und in der Zusammenarbeit mit anderen Gruppen das Spezifische der eigenen Arbeit und die Ausrichtung als apostolische Gemeinschaft zu bewahren.

5. Jeder Verband hat die Verpflichtung zu einer engagierten Präsenz in der menschlichen Gesellschaft, die sich im Licht der Soziallehre der Kirche in den Dienst des Menschen und seiner vollen Würde stellen soll.

Der Papst sieht im gemeinschaftlichen Apostolat die entscheidende Kraft, „gerechtere und geschwisterliche Lebensbedingungen zu schaffen“, d. h. je nach Aufgabe des Verbandes auch die Auseinandersetzung mit den modernen Wissenschaften und mit den als Wertevermittler immer einflußreicher werdenden Medien zu suchen. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen für die Methoden der Auseinandersetzung und damit für die Bildungsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen katholischen Verbänden.

## V. Kirchenrechtliche Grundlagen

In Deutschland haben kirchliche Vereinigungen eine reiche und vielgestaltige Tradition. Der Codex Iuris Canonici von 1983 hat die Rechtslage für die kirchlichen Vereinigungen von Grund auf neu gestaltet und gegenüber dem früheren Recht differenziertere und den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechende Rechtsformen bereitgestellt. Als kirchliche Vereinigung gilt jedweder Zusammenschluß katholischer Christen zu einer im allgemeinen Kirchenrecht gesetzlich umschriebenen Zielsetzung. Diese Zielsetzungen sind Ausschnitte aus dem Gesamtbereich der kirchlichen Sendung und in den cc. 215 und 298 § 1 genannt.

Der Codex Iuris Canonici unterscheidet verschiedene Arten kirchlicher Vereinigungen, nämlich den freien Zusammenschluß von Gläubigen (c. 215) sowie den kanonischen Verein (cc. 298–329) in der Form privater nichtrechtsfähiger Vereine, privater rechtsfähiger Vereine und öffentlicher rechtsfähiger Vereine.

Alle kirchlichen Vereinigungen unterstehen der Aufsicht der kirchlichen Autorität. Der Vielgestaltigkeit kirchlicher Vereinigungen hat der kanonische Gesetzgeber in den vereinsrechtlichen Normen des neuen Codex Rechnung getragen. Das Endziel gemeinschaftlichen Handelns in kirchlichen Vereinigungen ist die Teilhabe aller am lebendigen Glauben der Kirche. Je intensiver eine Vereinsaktivität diesem Zweck gewidmet ist, desto enger ist dann aber auch ihre Bindung an die kirchliche Autorität, der es aufgegeben ist, den ganzen Glauben allen zu verkünden.

Alle Verbände und ihre Mitglieder laden wir ein, unsere Darlegungen aufzugreifen und in den verantwortlichen Gremien zu besprechen und in ihrer Arbeit zu verwirklichen. Wir sind davon überzeugt, daß eine solche Bemühung der verbandlichen Arbeit neues Leben und eine neue Dynamik geben wird.

Augsburg, den 7. März 1990